



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

25. Sitzung (nicht öffentlich)

23. Oktober 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.50 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlage 12/1500

Der Ausschuß führt die Detailberatung zu den ihn betreffenden Aspekten des Einzelplans 07 - insbesondere des Kapitels 07 050, Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Ausbildungswesen, durch. - Das Ministerium beantwortet Fragen aus dem Kreise des Ausschusses und sagt weiterführende schriftliche Berichte zu.

- 2 Prüfung des Landesrechnungshofes von Zuweisungen zur Förderung der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder** 10

Der Ausschuß setzt seine Diskussion zur Prüfung des Landesrechnungshofes betreffend Zuweisung zur Förderung der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder fort. Dabei erörtert er insbesondere das Wechselspiel zwischen Landesrechnungshof, dem MAGS, den Bezirksregierungen und den Jugendämtern.

- 3 Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen** 17

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2340

Der Ausschuß führt eine Diskussion durch.

- 4 Interministerielle Projektgruppe "Politik für Kinder und Familie"** 22

Der Ausschuß nimmt einen ausführlichen Bericht des nordrhein-westfälischen Kinderbeauftragten, Ministerialrat Eichholz (MAGS), entgegen. Dem schließt sich eine kurze Diskussion an.

- 5 Integration Behinderter im Kindergarten** 25

Zuschrift 12/1266

Zum Tagesordnungspunkt 5 nimmt der Ausschuß einen Bericht des MAGS entgegen, dem sich kurze Stellungnahmen anschließen.

- 6 Verschiedenes**
- a) Pro Kids**
- b) Gesprächstermin am 21. Oktober 1997**
- c) Terminplan 1998**
- d) Außereuropäische Ausschußreise 1998**

Zu den Unterpunkten a) bis d) siehe Seiten 28 und 29 des Diskussionssteils.

Einzelfallprüfungen "abgehakt". Diese Diskussion spiele sich aber zwischen der Bezirksregierung und den dortigen Jugendämtern ab, nicht zwischen dem MAGS und den Jugendämtern. Das MAGS sei nicht im Spiel.

3 Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2340

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf resümiert, mit Schreiben vom 1. Oktober 1997 hätten die Koalitionsfraktionen beschlossen, Artikel 4 des Gesetzentwurfes betreffend ein "Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen" zurückzunehmen. Die geplante Anhörung zum Artikel 4 am 8. Oktober 1997 habe somit nicht stattgefunden.

Unabhängig hiervon solle sich der Ausschuß heute entscheiden, ob er bezüglich des Gesetzentwurfes als Ausschuß eine Stellungnahme an den federführenden Ausschuß formulieren wolle und dies heute schon tue oder ob der Ausschuß im Rahmen einer Sondersitzung, die allerdings sehr kurzfristig einberufen werden müßte, das Thema erneut aufgreife.

Sie mache im Zusammenhang darauf aufmerksam, daß die Stellungnahme des Ausschusses dem federführenden Ausschuß bis zum 3. November 1997 vorliegen müsse. Laut Terminplan finde die nächste Sitzung jedoch erst am 13. November 1997 statt.

Ute Koczy (GRÜNE) weist auf die zahlreich eingegangenen Zuschriften hin. Auch die Diskussionen seien im Gange. Die GRÜNEN-Fraktion wolle zu der Thematik als Gesamtpaket Stellung beziehen. Da ein Standpunkt vertreten werden solle, bitte sie namens ihrer Fraktion darum, von einer abschließenden Beratung durch den Ausschuß in seiner heutigen Sitzung abzusehen. Sie rege eine Sondersitzung an, in der diese abschließende Beratung stattfinden solle. Zu einer abschließenden Stellungnahme sei ihre Fraktion nach dem 3. November in der Lage.

Antonius Rüsenberg (CDU) bestätigt, eine abschließende Beratung mit Beschlußfassung sei in der Tat in der heutigen Sitzung nicht möglich. Dennoch wolle er schon einiges zum Inhalt sagen, weil es mit Sicherheit nicht einfach sei, eine Entscheidung herbeizuführen, zumal sich etwa in bezug auf Artikel 1 und dem GTK-Bereich erst in fünf Jahren herausstellen werde, ob das heutige Handeln richtig gewesen sei: Je mehr er darüber nachdenke und das lese, was an Stellungnahmen eingehe und eingegangen sei, insbesondere das schnellstens zur Verfügung gestellte Anhörungsprotokoll auswerte, stellten sich ihm persönlich mehr Fragen als spontane,

bejahende Antworten. Daß die Formulierung, derzufolge sich die Entscheidung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe auf alle Einrichtungen in seinem Bezirk beziehe, und zwar unabhängig von der Trägerschaft nicht statthaft sei und rechtlich nicht angehe, sei von allen, die zu dieser Frage Stellung bezogen hätten, in der Form gesehen worden. Vom Konsens im örtlichen Bereich sei die Rede gewesen. Ob dies inzwischen auch einmütige Auffassung des Fachausschusses sei, müsse abgeklärt werden.

Die Vorstellung, daß die Rechtsverordnung in der Umsetzung der Zustimmung des für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ausschusses des Landtags bedürfe, wolle er gerne auf den Fachausschuß ausgedehnt sehen. Ähnlich verhalte es sich in anderen Bereichen des GTK.

Schwierigkeiten habe er hinsichtlich der generellen Überlegung, daß sich die Entwicklung in der Richtung vollziehe, daß "von einem Viertel der Einwohner" als Bemessungsgrundlage ausgegangen werde. Völlig außer acht gelassen werde dabei, wie viele Einrichtungen einbezogen würden. Nehme er nämlich nur die Einwohnerzahl als Richtgröße, so ergebe sich zum Beispiel im Ballungsraum ein anderes Bild als für den schwächer besiedelten ländlichen Raum, in dem es möglicherweise aufgrund der vielen kleineren Orte mehr Einrichtungen gebe. Insofern plädiere er dafür, die "Viertel-Problematik" auch einrichtungsbezogen zu betrachten.

Dr. Oebbecke habe darauf hingewiesen, daß der Versuch die Ungleichbehandlung nur rechtfertigen könne, wenn er seinerseits einem rechtlich anzuerkennenden Ziel diene. - Das Ziel sehe er, Rösenberg, zum einen in der Qualitätssicherung. Das befürworte er. In diesem Zusammenhang gehe es aber auch darum, Kosten einzusparen und eine stärkere Effizienz zu bewirken. Dr. Oebbecke führe in diesem Zusammenhang auch aus, der Umfang des Versuchs müsse so groß sein, daß der Versuch ausreichende Schlüsse zulasse. Er, Oebbecke, warne davor, die Grenze nicht in die Richtung zu überschreiten, daß sich während der Versuchsphase die Struktur der Einrichtungen im Lande Nordrhein-Westfalen derart verändere, daß die Entwicklungen, die über fünf Jahre eingestiebt worden seien, nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten. - Diese generellen Äußerungen, die sich auch in der Diskussion wiederfinden, nehme er von der Tendenz sehr ernst.

Der Abgeordnete Schepsmeier habe gefragt, wie im Falle einer Teilnahme an der Kommunalisierung insbesondere mit § 82 Abs. 2 Satz 1 umzugehen sei, nach dem die Länder auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken hätten. Dadurch würden die Landesjugendämter als Aufsichtsbehörden gebunden. Auch die Kommunen müßten für den Fall ihrer Teilnahme wissen, daß sie sich "nicht im rechtsfreien Raum" bewegten, sondern immer noch die Vorgaben des KJHG im Hintergrund stünden. Dort seien die Zielvorgaben definiert.

(Friedrich Schepsmeier [SPD]: Darauf ist aber nicht eingegangen worden!)

Der Städtetag habe beispielsweise verlauten lassen, daß es weniger Personal für die Kindergärten gebe solle. Sofern es keine Beschränkung auf das Notwendige gebe und eine deutliche Verringerung des Personals in den Kindergärten zu erzielen sei, sei die Finanzierbarkeit in Zukunft nicht mehr gewährleistet. - Hierbei, so Antonius Rösenberg, habe es sich um klare Signale gehandelt. Auch aus Pressemitteilungen des Städte- und Gemeindebundes der jüngsten

Vergangenheit entnehme er Hinweise, die ihn zu gewisser Sorge veranlaßten. Danach würden die Vorgaben, die der Fachausschuß auf den Weg gebe - Effizienter und kostengünstiger arbeiten! Qualitätssicherung! - insoweit gefährdet, als Entscheidungen im kommunalpolitischen Raum vorrangig unter finanzpolitischen Gesichtspunkten getroffen würden. Ein solches Ergebnis könne er nicht ausschließen.

Aufgrund seiner jahrelangen Erfahrung als Landespolitiker könne er sich gut vorstellen, daß die Modellphase schlußendlich wohl insgesamt - dies sei immer so gewesen - als positiv beurteilt werde. Unabhängig von strittigen Bewertungen des GTK im Detail in den Jahren 1991 und 1993 habe sich der Fachausschuß fraktionsübergreifend unter dem Strich darauf verständigen können, daß in Nordrhein-Westfalen ein Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zustande gekommen sei, das einerseits der Qualitätssicherung ein Impuls verliehen habe, andererseits aber auch die personelle Situation verbessert und mehr Flexibilität sowie eine Kostenreduzierung initiiert habe. Er, Rösenberg könne sich vorstellen, daß nach Abschluß der Modellphase in fünf Jahren festgestellt werden müsse, daß es eine nicht rückholbare Entwicklung beim GTK gegeben habe und das von allen Seiten als zufriedenstellend eingestufte GTK-Ergebnis in der jetzigen Form nicht mehr existent sein werde. - Angesichts dessen wolle er an den elementaren Aspekten des GTK auch über die nächsten fünf Jahre hinweg festhalten.

Es habe mehrere Redebeiträge in die Richtung gegeben, daß man sich aus fachpolitischer Sicht nicht gegenüber neuen Modellen, Zielrichtungen und Erprobungsphasen verschließen könne. Die Bedingungen müßten allerdings klar sein. Es müsse absehbar sein, welches Ergebnis gezeitigt werde. Es sei im wesentlichen darum gegangen, ob der Weg über das Artikelgesetz der richtige Weg sei. Müsse man nicht vielmehr darüber nachdenken, den Artikelbereich, soweit er das GTK betreffe, herauszulösen und an der passenden Stelle einbinden zu lassen? Das sei auch deshalb angebracht, weil sich GTK-Probleme mit denen der Lernmittelfreiheit oder Aspekten im Zusammenhang mit blindengesetzlichen Regelungen oder solchen des Straßenreinigungsgesetzes nicht vergleichen ließen. Die Zuordnung müsse unter Bezug auf die Novellierung des GTK insgesamt vorgenommen werden. Das, was in der ersten Novellierungsphase auf dem Tisch gelegen habe und durch die Herauslösung des Artikels 4 zugeordnet worden sei, führe zu der Frage, ob es aus fachpolitischer Sicht nicht besser wäre - um das letztendlich gewollte Ziel zu erreichen - eine Novellierung herauszulösen und im Rahmen aller Probleme, die zu bewältigen seien, zuzuordnen, soweit es die Weiterentwicklung des GTK betreffe.

Auf die Frage, ob es möglich sei, das zustande zu bringen, sei - dies auch in einer Zuschrift des Landschaftsverbands Westfalen/Lippe vom 14. Oktober 1997 - auf Artikel 82 KJHG abgehoben worden. Dort werde der obersten Landesbehörde die Aufgabe zugeteilt, Weiterentwicklungen in der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern sowie auf den gleichmäßigen Ausbau von Einrichtungen und Angeboten hinzuwirken. Nach § 85 Abs. 2 KJHG werde den Landesjugendämtern und Jugendämtern der Auftrag erteilt, Modellvorhaben zur Weiterentwicklung zu planen, anzuregen, zu fördern und durchzuführen. An "Modelle" hätten auch diejenigen gedacht, die seinerzeit das GTK formuliert und beschlossen hätten. Hinweise fänden sich etwa in § 21, so daß in Nordrhein-Westfalen ein Rechtsrahmen für beide Bereiche - KJHG und GTK - gegeben sei.

Daß es zu einer nicht Rückholbarkeit komme, wolle seine Fraktion nicht verantworten. Deshalb solle es insgesamt zu einer Verlagerung in Richtung GTK-Novellierung kommen. Jetzt sei es noch möglich, das zu realisieren. Dies belegten Zuschriften und auch die Stellungnahmen aus der Anhörung.

Bernd Flessenkemper (SPD) vermag die "sensiblen Momente", die den Verlauf des Verfahrens bezogen auf die KJF-spezifischen Intentionen betreffen und vom Abgeordneten Rösenberg angeführt worden seien, durchaus zu stützen. Würde man allerdings all das, was an Kritik geäußert worden sei, aufgreifen wollen, müsse man im Sinne einer GTK-Novelle zu dem Ergebnis kommen, daß ein Kommunalisierungsgrad von 70 bis 80 % erreicht werden müsse. Er erinnere in diesem Zusammenhang an den Bericht des Landesrechnungshofes. Daß eine Kommunalisierung schwierig sei, werde deutlich, sobald man sich - wie unter dem aktuellen Tagesordnungspunkt - fachlicherseits dem Problem von der anderen Seite nähere. Das wolle er keineswegs in Abrede stellen, zumal er vieles von dem, was der Abgeordnete Rösenberg ausgeführt habe, durchaus teile.

Wenn sich die Fachpolitik nur mit dem auseinanderzusetzen hätte, was als Landesleistung zu erbringen sei, und zwar im Sinne dessen, was an Erfahrungswerten bisher vorliege (Organisation, Durchführung, Ergebnisse seit 1992) und nunmehr weiterzuentwickeln sei, könne man sich der Problematik in der Weise nähern, wie es der Abgeordnete Rösenberg dargestellt habe. Allerdings habe man es allein schon deshalb mit größeren Dimensionen zu tun, weil das gesamte Kindertagesystem unter der Berücksichtigung der Beteiligung durch die Träger, Kommunen und das Land zur Zeit zur Disposition gestellt werde, weil insbesondere die Träger, die den größten Anteil im Lande erbrächten, eine Lösung einforderten, ohne die das System ansonsten während der nächsten Jahre "vor die Wand gefahren werde". Die Zwänge, denen die konfessionellen Träger unterlägen, akzeptiere er. Deshalb akzeptiere er ebenso, daß man aufgefordert sei, gemeinschaftlich Lösungen zu entwickeln. Eine Definition lasse sich vor diesem Hintergrund gut entwickeln. Dann könne allein noch darüber geredet werden, wer in seinem Bereich zusätzliche Mittel freimachen könne. Das könnten weder das Land, die Kommunen noch die Träger.

Das vorausgesetzt, könne nicht mehr nur über die Frage des aus fachlicher Warte heraus Wünschenswerten diskutiert werden, sondern dann müsse zumindest parallel darüber diskutiert werden, was überhaupt noch machbar sei, damit nicht möglicherweise die Situation eintrete, die sogar noch das negativ übertreffe, was der Abgeordnete Rösenberg an Ergebnissen skizziert habe.

Zu den einzelnen fachlichen Aspekten wolle er sich im Rahmen der ins Auge gefaßten Sondersitzung äußern.

Friedrich Schepsmeier (SPD) vermittelt sich der Eindruck, daß sich die Diskussion mittlerweile thematisch doch in Richtung der generellen Problematik, wie es zu Weiterentwicklungen im GTK-Bereich kommen könne, bewegt habe. Die Fachpolitik müsse in der Öffentlichkeit verdeutlichen, daß es in der Diskussion der nächsten Jahre immer weniger um den schlichten Kindergarten gehe. Vielmehr sei die Weiterentwicklung der Kindergartenland-

schaft hin zu anderen Betreuungsformen zu beachten. Gerade die Kommunalpolitik verenge Entwicklungen in diesem Bereich jedoch sehr stark und unzulässig.

Mit dem GTK sei die beste gesetzliche Regelung in Westeuropa an die Hand gegeben. Das hätten die Beiträge während der Anhörung gezeigt, und das habe auch der Abgeordnete Rösenberg in seinem heutigen Redebeitrag erkennen lassen. Zurückzuführen sei dies vor allem auf den erzieherischen Anspruch. Dieser Grundgedanke des GTK müsse aufrechterhalten werden und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Zwängen gebracht werden, die dem kommunalen Bereich und den Trägern auferlegt würden. Für ihn, Schepsmeier, sei in diesem Zusammenhang wichtig, wie die Kommunen ihren Spielraum ausloten könnten. Artikel 1 könne aus seiner Sicht die Möglichkeiten für Spielräume aus mehreren Überlegungen heraus nur teilweise aufnehmen. Die vom Abgeordneten Rösenberg angeführte "25-Prozent-Problematik" müsse nicht zwangsweise bedeuten, daß sich exakt jede Gemeinde/jeder Kreis im GTK-Bereich vollständig beteilige. Insofern liege die einrichtungsbezogene Zuspitzung "etwas daneben". Immerhin beziehe sich der Artikel 1 nicht ausschließlich auf das GTK. Er hege Zweifel daran, ob gegebenenfalls Kreise die in Rede stehende Klausel im GTK-Bereich anwenden könnten. Deshalb solle man den Artikel 1 hinsichtlich dieses Aspektes nicht grundsätzlich in Frage stellen. Man müsse ihn - auch in der SPD-Fraktion sei die Beratung noch nicht abgeschlossen - um weitere Öffnungsmomente im GTK selbst erweitern.

Den Gemeinden müßten im Kontext des Artikels 1 Hilfen zur Umsetzung geleistet bzw. Hinweise darauf gegeben werden, so daß diese sich nicht verzettelten. Die verfassungsrechtliche Frage habe der vom Abgeordneten Rösenberg erwähnte Referent nicht vollständig abdecken können. Die Gemeinden dürften sich nicht in Illusionen verlieren, was aus fiskalischer Sicht für sie möglich sei. Bei der weiteren Beratung werde man darauf achten, daß Artikel 1 in einem vernünftigen Gesamtzusammenhang anwendbar bleibe. Dann werde es auch zu Fortschritten kommen.

Bedauerlich sei bei der Anhörung gewesen, daß die eigentliche GTK-Thematik verfassungsrechtlich nicht derart aufgearbeitet worden sei, wie man das hätte erwarten dürfen. Der einzige zu diesem Komplex erschienene Referent sei für den spezifischen Teilbereich nicht so präpariert gewesen, wie sich das die Fachpolitik gewünscht hätte.

Josef Wilp (CDU) kommt auf den Beitrag des Bernd Flessenkemper zurück: Wer diese Dimensionen einbeziehe, werde keine Lösung über das Artikelgesetz erreichen.

(Bernd Flessenkemper [SPD]: Das habe ich auch nicht behauptet!)

- Allerdings entstehe nach außen der Eindruck, als gebe es über das Artikelgesetz die Problemlösung. Dies habe er persönlich so erlebt. Wenn man in dem skizzierten Bereich weiterkommen wolle, gelinge dies nur, indem die Thematik im Zusammenhang der GTK-Novellierung aufgegriffen werde. Dort solle man die Auseinandersetzung auch belassen. Er würde es begrüßen, wenn man gemeinsam zu der Feststellung gelänge, daß eine Lösung über Artikel 1 nicht möglich sei, so daß dieser Bereich ausgekoppelt werden müsse. Die sachgerechte Lösung solle bei der Novellierung erreicht werden, zumal dort ohnehin Handlungsbedarf bestehe. Möglicherweise werde dann der ein oder andere Zusammenhang offener formuliert und zugelassen, als dies bisher der Fall gewesen sei. Ihn bewege wie auch den Abgeordneten

Rüsenberg die Sorge, daß Gemeinden, die sich beteiligt hätten, schlußendlich Haushaltskonsolidierungskonzepte vorlegen müßten. Das könne im Rahmen einer Bewertung die unterste Meßlatte als alleinigen Maßstab zur Folge haben.

Ausschußvorsitzende **Annegret Krauskopf** resümiert, offensichtlich bestehe innerhalb der Fraktionen noch erheblicher Beratungsbedarf. Die Sondersitzung solle dazu genutzt werden, für eine entsprechende Klärung zu sorgen und eine Meinungsbildung im Ausschuß herbeizuführen.

4 Interministerielle Projektgruppe "Politik für Kinder und Familie"

Für die Landesregierung berichtet deren Kinderbeauftragter, **Ministerialrat Dr. Eichholz**: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein schriftlicher Kurzbericht vor. Ich möchte die wesentlichen Punkte noch einmal hervorheben: Sie haben sich in Ihrer heutigen Sitzung im wesentlichen mit sogenannter harter Politik befaßt. Das, was ich aus der Projektgruppe zu berichten habe, dreht sich in weiten Teilen um das, was wir "weiche Politik" nennen, die auf Antrieb nicht so im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht. Das liegt vielleicht auch an dem Punkt selbst, daß nämlich andere Themen, die die Schlagzeilen in der Politik bestimmen, zunächst einmal mehr Aufmerksamkeit finden. Das ist überall so. Warum sollte das hier anders sein!

Trotzdem ist es immer wieder gut, sich mit diesen Themen im Vorfeld der sogenannten harten Politik zu befassen, weil meistens dort die Anfangsgründe dafür sind, wo Neues entstehen kann.

Zur Projektgruppe selbst: Sie ist Teil einer breiter angelegten Strategie, das umzusetzen, was im Kabinettsbeschuß zur Politik für Kinder aus dem Jahre 1989 ausgedrückt worden ist, nämlich der Politik für Kinder einen höheren Stellenwert zu verschaffen und in diesem Zusammenhang die Koordination und Kooperation innerhalb der Landesregierung zu stärken. Hintergrund ist: Alle Ressorts sind einzeln für die Belange von Kindern zuständig. Es wurde keine zentrale Stelle für Kinderfreundlichkeit geschaffen, bei der man alles abladen könnte, sondern es geht vielmehr darum, die eigene Verantwortlichkeit der Fachressorts für die nachwachsende Generation zu stärken. Deshalb mußte ein Instrument geschaffen werden, über das sich Politik vernetzt, damit Politik für Kinder aus einem Guß möglich ist.

Dem Sozialministerium als oberste Landesjugendbehörde fiel dabei ebenso eine besondere Rolle zu wie hier dem Ausschuß innerhalb des parlamentarischen Raums. § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetz erteilt ja das Mandat, Anstöße zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe auch in solchen Sektoren zu schaffen und dann zu erhalten, die eben nicht genuine Jugendhilfepolitik sind. Auf diese Weise geraten eben auch alle anderen Bereiche der Politik in den Blick.

T i s c h v o r l a g e

für die Sitzung

des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

am 23. Oktober 1997

Beratungshilfe

zum Einzelplan 07 Kapitel 050

Haushaltsberatungen 1998 Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Kapitel/Titel/Titelgruppe	Seiten H-Plan	Seiten Erl-Band	Ä.-Antr.
07 050			
Familienhilfe, Jugendhilfe und So- ziales Ausbildungswesen			
Einnahmen:			
Ausgaben:			
Sächliche Verwaltungsausgaben			
546 10	162		
Zuweisungen + Zuschüsse			
632 00	162		
641 20	162		
653 20	162	57	
681 00	162		
684 10	162		

Kapitel/Titel/Titelgruppe	Seiten H-Plan	Seiten Erl-Band	Ä.Antr.
Titelgruppe 60	164	58, 59	
Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe			
547 60	164		
653 60	164		
684 60	164		
893 60	168		

TG 61 (Landesjugendplan)

Kapitel/Titel/Titelgruppe	Seiten H-Plan	Seiten Erl-Band	Ä.-Antr.
	S. 170 - 178	60 - 65	

	Seiten H-Plan	Seiten Erl-Band	Ä.Antr.
Titelgruppe 62			
Förderung des Jugendschutzes			
547 62	178		
684 62	180		
Titelgruppe 63			
Förderung der erzieherischen Jugendhilfe			
684 63	184		
Titelgruppe 64			
Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes			
653 64	186, 187	66	
684 64	186, 187		

Kapitel/Titel/Titelgruppe	Seiten H-Plan	Seiten Erl-Band	Ä.Antr.
Titelgruppe 65	186	66	
Förderung von Einrichtungen der Familienbildung zur Durchführung von Sondermaßnahmen und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung	186		
684 65	186		
685 65	186		
Titelgruppe 66	188		
Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe sowie des Sozialen Ausbildungswesens			
526 66	188		
531 66	188		
541 66	188		

Kapitel/Titel/Titelgruppe	Seiten H-Plan	Seiten Erl-Band	Ä.Antr.
Titelgruppe 67	190, 191	67	
Kostenerstattung nach dem Gesetz für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen			
636 67	190		
646 67	190		
Titelgruppe 70			
Förderung von Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe			
863 70	192		

Kapitel/Titel/Titelgruppe	Seiten H-Plan	Seiten Erl-Band	Ä-Antr.
Titelgruppe 80	194, 195	67	
Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -			
653 80	194, 195	67, 68	
883 80	194, 195	68, 69	
Titelgruppe 83			
Maßnahmen der "Politik für Kinder"	196	69	
526 83	196		
531 83	196		
541 83	196		

Kapitel/Titel/Titelgruppe Seiten H-Plan Seiten Erl-Band Ä-Antr.

Titelgruppe 84

**Kosten der Erstellung des 7.
Kinder- und Jugendberichtes**

526 84 198
531 84 198

Titelgruppe 85

**Innovative Familien- und Kinder-
politik**

526 85 200
531 85 200

Kapitel/Titel/Titelgruppe	Seiten H-Plan	Seiten Erl-Band	Ä.Antr.
Titelgruppe 86			
Familienbezogene Selbsthilfe			
684 86	202, 203	70	
	202		
Titelgruppe 87			
Gleichgeschlechtliche Lebensformen			
541 87	204, 206	70	
684 87	204		
	204		

Kapitel/Titel/Titelgruppe	Seiten H-Plan	Seiten Erl-Band	Ä.Antr.
07 410 Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI)	568 ff.	70, 71	